

## **Hausordnung:**

### Ausnahme der Kinder:

Vor der Aufnahme des Kindes in unsere Einrichtung ist der Leiterin eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass Ihr Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist.

### Betreuungszeiten:

In unserer Einrichtung werden Ihnen vier Betreuungszeiten angeboten. Sie haben die Möglichkeit zwischen 4,5h; 6h; einer Ganztagsbetreuung und über 9h im Rahmen der Öffnungszeiten zu wählen.

### Öffnungszeiten:

Unsere Einrichtung ist von Montag bis Freitag ab 6 Uhr bis 17 Uhr geöffnet. Ein jährlicher Schließtag ist der Freitag nach Himmelfahrt. Ab 24. Dezember bis einschließlich Neujahr ist unsere Einrichtung in der Regel geschlossen. Genaue Schließdaten bezüglich Weiterbildungen o. ä. werden zeitnah verkündet.

### Beitragsregelung:

Betreuungsbeiträge werden durch Einzugsermächtigung bis zum 15. eines Monats von Ihrem Konto abgebucht.

Das Essensgeld (2,35 Euro pro Mittag) wird ebenfalls per Einzugsermächtigung vom Konto abgebucht. Hierbei handelt es sich jedoch um einen Vertrag zwischen Eltern und Essensfirma.

Zu zahlen wären weiterhin 0,20 Euro Getränkegeld (pro Tag). Diese Kassierung erfolgt einmal im Quartal durch die Leiterin.

### Aufsichtspflicht:

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch eine verantwortliche Erzieherin und endet mit der Übergabe des Kindes an die Erziehungsberechtigten.

Wir bitten die Eltern ihre Kinder nach der Abholung umgehend mit nach Hause zu nehmen und nicht weiter in der Einrichtung zu verweilen.

Anderen Personen darf das Kind nur auf Grund einer Vollmacht übergeben werden, sofern sie nicht im Betreuungsvertrag bevollmächtigt sind. Ist es dem Kind gestattet alleine nach Hause gehen, so endet die Aufsichtspflicht beim Verlassen der Einrichtung.

### Gesundheitliche Regelungen:

Bei meldepflichtigen Infektionserkrankungen des Kindes oder innerhalb der Familie muss die Leiterin umgehend informiert werden. Sie haben dann die Pflicht ihre Kinder für 48h zu Hause zu betreuen, um eine Verbreitung der Infektion zu vermeiden.

Vor dem Wiederbesuch ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der zu ersehen ist, das gegen den Besuch der Kindereinrichtung von ärztlicher Seite keine Bedenken mehr bestehen.

Des Weiteren möchten wir Sie bitten Krankheitssymptome (z.B. Fieber und Durchfall) der verantwortlichen Erzieherin bei der Übergabe Ihres Kindes mitzuteilen.

Zum Nachlesen bezüglich der Problematik "meldungspflichtige Infektionserkrankungen" empfehlen wir folgenden Link:

[https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Meldepflichtige\\_Krankheiten/Meldepflichtige\\_Krankheiten\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Meldepflichtige_Krankheiten/Meldepflichtige_Krankheiten_node.html)

### Allgemeines:

Auf dem gesamten Kindergartengelände, darunter zählt auch der Parkplatz, herrscht striktes Drogenverbot.

Ab 7:30 Uhr beginnen wir mit der Vorbereitung für das Frühstück. Sollte Ihr Kind am Frühstück teilnehmen, so muss es bis 7:30 Uhr in der Einrichtung sein.

Die Kinder, welche nicht bei uns frühstücken, nehmen wir von 8:30 Uhr bis 9 Uhr entgegen. Ab 9 Uhr werden keine Kinder mehr aufgenommen, um einem geregelten Tagesablauf gerecht zu werden.

Das Tragen von Schmuck erfolgt in der Einrichtung auf eigene Verantwortung der Eltern.

Größere Kinder dürfen alleine ins Freigelände gehen, wenn die Erzieherinnen noch kleineren Kindern beim Anziehen helfen.

Unsere Arbeit unterstützen gelegentlich Praktikanten, Studenten und Schüler, welche von der Stadtverwaltung im Einvernehmen mit unserem Team eingesetzt werden.